



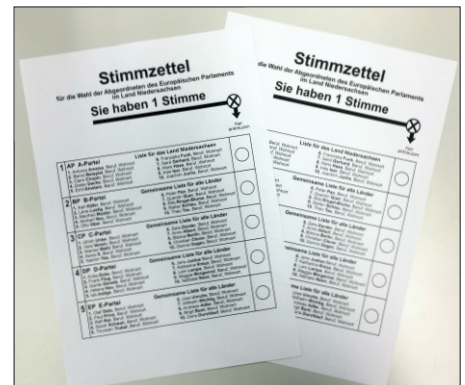
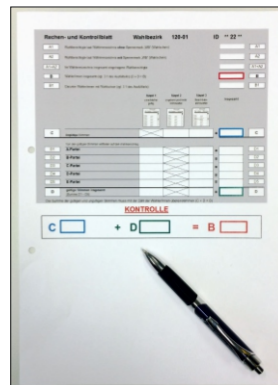
Europawahl am 9. Juni 2024

Informieren

Lernen

Anwenden

- Info-Blatt 1 - Allgemeiner Teil
- ➔ - **Info-Blatt 2 - Auszählung** ←
- Info-Blatt 3 - Niederschrift



Herausgeber:

Stadt Braunschweig - Wahlamt -
Reichsstr. 3, 38100 Braunschweig
Tel.: 0531 470-4114
Fax: 0531 470-4141
E-Mail: wahlen@braunschweig.de
Internet: www.braunschweig.de/wahlen

Schulungen und Informationen zur Europawahl**Broschüren****Allgemeine Wahlvorstände**

Info-Blatt 1	Allgemeiner Teil
Info-Blatt 2	Auszählung
Info-Blatt 3	Niederschrift

Briefwahlvorstände

Info-Blatt 1B	Allgemeiner Teil, Arbeitsplan
Info-Blatt 2B	Auszählung
Info-Blatt 3B	Niederschrift

Online-Seminare im Internet

Informationen, Erläuterungen, Videobeispiele und interaktive Übungen im Internet unter
www.braunschweig.de/wahlseminare

Online-Schulungen

Schulungsveranstaltungen, Dauer jeweils ca. 1,5 Stunden

Ausführliche Hinweise zu allen Schulungsangeboten enthält unser Schulungsflyer bzw. sind im Internet zu finden.

Vorbereitung der Auszählung

Die Auszählung beginnt ohne besondere Pause kurz nach 18 Uhr.

Bitte beachten Sie: Die Aufgabe eines Wahlvorstandes ist es, das genaue Wahlergebnis für seinen Wahlbezirk festzustellen. Es gilt daher der Grundsatz:

Sorgfalt und Genauigkeit vor Schnelligkeit!

Vor dem Öffnen der Wahlurnen wird alles von den Tischen entfernt, was für die Auszählung nicht benötigt wird. Die **unbenutzten Stimmzettel** benötigen Sie nicht mehr und können diese bereits in den/die entsprechenden Karton(s) legen.

Verschaffen Sie sich ausreichend **Platz für die Auszählung**, indem Sie die Tische zusammenstellen.

Sie benötigen für die Auszählung:

- **Rechen- und Kontrollblatt (RuK)**

Das RuK finden Sie in der Niederschriftenmappe hinter der eigentlichen Niederschrift. Die Unterlagen sind vor der Auszählung aus- und danach an gleicher Stelle wieder einzuheften. Sie sind Teil der eigentlichen Niederschrift.

Benutzen Sie zur Zusammenfassung des Ergebnisses zunächst ausschließlich das RuK. Erst wenn Sie alle Stimmen erfasst haben und das Ergebnis anhand der Kontrollrechnungen überprüft wurde, überträgt die Schriftführung das vollständige Ergebnis in die eigentliche Niederschrift.

So behalten Sie auch bei Korrekturen den Überblick und die späteren Übertragungen in die Niederschrift bleiben überschaubar und nachvollziehbar.

Um **beschlussfähig** zu sein, müssen während der Auszählung immer mindestens **fünf Mitglieder** des Wahlvorstandes anwesend sein. Darunter der/die Vorsitzende und die Schriftführung bzw. die jeweilige Stellvertretung. Unabhängig davon sollte gelten:

Alle Wahlvorstandsmitglieder sind bei der Auszählung anwesend.

Reihenfolge innerhalb der Ergebnisfeststellungen

Die Auszählung erfolgt in folgenden Schritten:

1. Feststellung der Zahl der Wahlberechtigten
2. Feststellung der Zahl der Wählerinnen und Wähler
Zunächst nur die Stimmabgabevermerke und die einbehaltenen Wahlscheine zählen! Sollte die Anzahl unter 30 liegen, beachten Sie bitte den Abschnitt „Sonderfall: Gemeinsame Ergebnisermittlung“
3. Auszählung und Erfassung der Stimmen im Rechen- und Kontrollblatt (RuK)
4. Zusammenfassung der Auszählung und Kontrolle im Rechen- und Kontrollblatt (RuK)
5. Übertragung des Ergebnisses in die Niederschrift

Feststellung der Zahl der Wahlberechtigten

Schreiben Sie die Werte **A1**, **A2** und **A1+A2** aus dem ersten Blatt des Wählerverzeichnisses (Abschlussbescheinigung) ab und tragen sie bei den gleichen Kennbuchstaben in das RuK ein. Sollte die gemeinsame Auszählung mit einem weiteren Wahlbezirk erfolgen, rechnen Sie die Werte aus beiden Wählerverzeichnissen zusammen.

Beachten Sie:

Die Werte sind evtl. während des Wahltages berichtigt worden. Es gelten immer die aktuellsten Zahlen, also die, die am weitesten rechts stehen.

Das Wählerverzeichnis umfasst 15 Blätter.

Kennbuchstabe

- A1** Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)
- A2** Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)
- A1+A2** Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene

187 Personen
18 Personen
205 Personen

Berechtigt gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 der Europawahlordnung 1) 185 Personen

Berechtigt gemäß § 46 Abs. 2 Satz 3 der Europawahlordnung 2) 20 Personen

205 Personen

Ort: _____ Datum: _____

Die Wahlvorsteherin/ Der Wahlvorsteher

Rechen- und Kontrollblatt

Wahlbezirk

- A1** Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „WB“ (Wahlschein) 185 A1
- A2** Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „WB“ (Wahlschein) 20 A2
- A1+A2** Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte 205 A1+A2
- B** Wähler/innen insgesamt (vgl. 3.1 des Ausfüllteils) (C + D = B) B
- B1** Darunter Wähler/innen mit Wahlschein (vgl. 3.1 des Ausfüllteils)

Hinweis

Die Summe der im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragenen Wahlberechtigten entspricht nicht der letzten laufenden Nummer im Wählerverzeichnis. Nach Ziehung des Wählerverzeichnisses werden Personen gestrichen bzw. kommen hinzu, ohne dass die laufende Nummerierung geändert wird. **Maßgeblich sind daher immer die Werte aus der Abschlussbescheinigung.**

Feststellung der Zahl der Wählerinnen und Wähler

Wählerverzeichnis für die Musterwahl					1. Ausfertigung Stadt Braunschweig	
Wahlberechtigter	geb.	LW	WB	Bemerkungen	Nr.	
Bar, Bertha Musterstraße 1	01.10.1985		100001	WS Ausstellung Mäler	1	
Silke, Iwa Musterstraße 1	15.01.1985		✓		2	
Brunn, Bettina Musterstraße 1 A	23.11.1975				3	
Diachs, Dieter Musterstraße 1 B	31.12.1952				4	
Delphin, Dieter Musterstraße 1 B	07.05.1970		✓		5	
Eiche, Elise Musterstraße 1 C	29.02.1990				6	
Frei, Frida Musterstraße 2	19.01.1929				7	
Gesbert, Gode	20.11.1975				8	

Vertorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein Nr. 118034
für die Wahl zum Parlament am Wahltag

Kim Muster
Reichsstr. 3
38100 Braunschweig

Der Wahlschein ist nur gültig für den
Wahlkreis 0

Briefwahlbezirk Nr. 000-01
Wahlbezirk / Bl. Nr. 000-00 688
☐ Wahlschein gem. § 19 Abs. 2 NLWO

98 + 2 = 100

Zählen Sie zunächst nur die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und die eingenommenen Wahlscheine (Achtung: Nicht die Wahlbenachrichtigungen).

Sonderfall: Gemeinsame Ergebnisermittlung

Haben weniger als 30 Wählerinnen und Wähler ihre Stimme abgegeben, müssen die Stimmzettel mit denen eines anderen Wahlbezirks gemeinsam ausgezählt werden. Dies dient der Sicherung des Wahlheimnisses.

Daher haben Sie bereits um 15 Uhr die Zahl der Wählerinnen und Wähler ermittelt und eine Zahl unter 20 an das Wahlamt gemeldet. Das Wahlamt bespricht in diesem Fall telefonisch mit Ihnen, wie weiter zu verfahren ist.

Ergänzende Hinweise zu den Besonderheiten bei der Auszählung finden Sie im roten Ordner im Schriftführerkoffer.

Zählung der Stimmzettel

Zählen Sie die aus der Wahlurne entnommenen Stimmzettel.

Die Anzahl der Stimmzettel sollte mit der Summe aus Stimmabgabevermerken und Wahlscheinen übereinstimmen.

Ergibt sich auch nach wiederholter Zählung eine Differenz, die der Wahlvorstand nicht auflösen kann, so gilt im Zweifel **die Zahl der Stimmzettel** aus der Urne **als Zahl der Wählerinnen und Wähler**. Dies muss in der Wahlniederschrift vermerkt und, soweit möglich, erläutert werden.

Die Anzahl der Wählerinnen und Wähler sowie die Anzahl der eingenommenen Wahlscheine ist auf dem RuK bei den Kennbuchstaben **B** und **B1** einzutragen.

Rechen- und Kontrollblatt		Wahlbezirk	
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „WB“ (Wahlschein)	185	A1
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „WB“ (Wahlschein)	20	A2
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	205	A1+A2
B	Wähler/innen insgesamt (vgl. 3.1 des Ausfüllteils) (C + D = B)	100	B
B1	Darunter Wähler/innen mit Wahlschein (vgl. 3.1 des Ausfüllteils)	2	B1

Auszählung und Erfassung der Stimmen – Vorsortierung der Stimmzettel

Nachdem die Stimmzettel sowie die Stimmabgabevermerke und die Wahlscheine gezählt worden sind, bilden mehrere Wahlvorstandsmitglieder unter Aufsicht der/des Vorsitzenden folgende drei Stimmzettelstapel, die sie unter Aufsicht behalten:

- Stapel 1** → Stimmzettel, die **eindeutig gültig** gekennzeichnet sind. Bilden Sie am besten gleich bei der Vorsortierung für jede Partei eine Gruppe
- Stapel 2** → Ungekennzeichnete (**leere**) **Stimmzettel** aus der Wahlurne.
- Stapel 3** → Stimmzettel, bei denen die Stimmabgabe unklar ist oder die Anlass zu Bedenken geben. Über diese Stimmzettel muss der Wahlvorstand einzeln beschließen (Beschluss-Stimmzettel). Der/die Vorsitzende bestimmt ein Wahlvorstandsmitglied, das den Stapel in Verwahrung nimmt.

Prüfen Sie kurz, aber sorgfältig jeden Stimmzettel. Achten Sie bei den relativ langen Stimmzetteln der Europawahl besonders darauf, ob im unteren Teil vielleicht eine (weitere) Kennzeichnung zu finden ist.



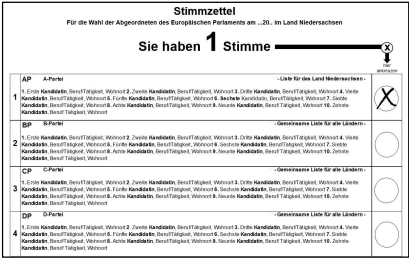
Sie erkennen ganz einfach, dass es sich um einen Beschluss-Stimmzettel handelt, wenn Sie auch nur ganz kurz über die Gültigkeit des Stimmzettels nachdenken müssen.

Stapel 1 – Sortierung nach Parteien

Sortierung nach Parteien

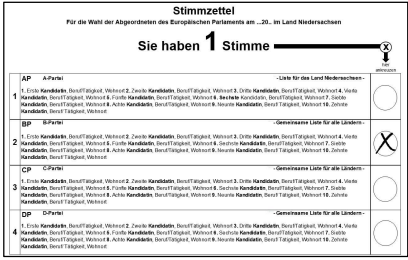
Stapel 1 wird schon bei der Vorsortierung nach Parteien sortiert.

A-Partei:



Alle Stimmzettel mit Stimme für A-Partei

B-Partei:



Alle Stimmzettel mit Stimme für B-Partei

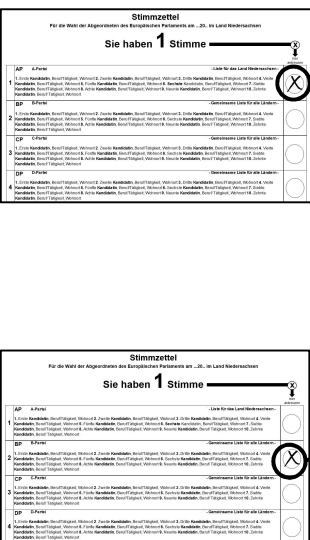
... und das für jede weitere Partei in Stapel 1

Zählung

Die Wahlvorstandsmitglieder, die die nach Parteien geordneten Stimmzettel unter ihrer Aufsicht haben, übergeben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil der/dem Vorsitzenden und zum anderen Teil der Stellvertretung. Der/Die Vorsitzende und die Stellvertretung prüft die Stimmzettel auf die korrekte Zuordnung zu Stapel 1 und **sagt zu jeder Gruppe laut an**, für welche Partei (Wahlvorschlag) die Stimme abgegeben wurde.

Gibt ein Stimmzettel der/dem Vorsitzenden oder der Stellvertretung Anlass zu Bedenken, wird er von Ihnen dem **Stapel 3** hinzugefügt.

Nun wird jede Gruppe des **Stapels 1** einzeln von je zwei vom Wahlvorstand bestimmten Wahlvorstandsmitgliedern unter gegenseitiger Kontrolle gezählt und gegengezählt. Die Schriftführung schreibt die Anzahl in die Felder der **1. Spalte** des RuK (Stapel 1 eindeutig gültig).



Stimme für die **A-Partei**
33 Stimmzettel

Stimme für die **B-Partei**
30 Stimmzettel

Rechen- und Kontrollblatt		Wahlbezirk			
A1	Wahlberechtigte laut Wahlverzeichnis ohne Sperrvermerk „WB“ (Wahrschein)	185	A1		
A2	Wahlberechtigte laut Wahlverzeichnis mit Sperrvermerk „WB“ (Wahrschein)	20	A2		
A1+A2	Im Wahlverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	205	A1+A2		
B	Wähler/innen insgesamt (vgl. 3.1 des Ausfüllteils) (C + D = B)	100	B		
B1	Darunter Wähler/innen mit Wahrschein (vgl. 3.1 des Ausfüllteils)	2	B1		
		Stapel 1 zweifelsfrei gültig	Stapel 2 ungekennzeichnete Stimmzettel	Stapel 3 Beschluss- stimmzettel	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen	X	X	X	= C
D1	A-Partei	33	X	X	= D1
D2	B-Partei	30	X	X	= D2
D3	C-Partei	X	X	X	= D3
D4	D-Partei	X	X	X	= D4
D5	E-Partei	X	X	X	= D5
D	gültige Stimmen insgesamt (Summe D1 – D5)	=	=	=	= D
Die Summe der gültigen und ungültigen Stimmen muss mit der Zahl der Wähler/innen übereinstimmen (C + D = B)					
KONTROLLE C + D = B 					

Hinweis

Der/Die Vorsitzende beobachtet die Sortierung und die Zählung. Zählungen müssen unter gegenseitiger Kontrolle erfolgen. Eine zweite Person zählt also immer dagegen!



Bei größeren Stapeln hat es sich bewährt, dass ein Wahlvorstandsmitglied immer zehn Stimmzettel einer Gruppe abzählt und sie weiterreicht.

Ein weiteres Wahlvorstandsmitglied kontrolliert, ob es wirklich zehn sind und legt die einzelnen Zehnerblöcke immer um 90° verdreht übereinander. Dann müssen Sie auch nach Unterbrechungen nicht von vorn beginnen und brauchen am Ende nur die Zehnerblöcke und übrig gebliebene einzelne Stimmzettel zu zählen.

Stapel 2 – Ungekennzeichnete Stimmzettel

Im Stapel 2 (**ungekennzeichnete Stimmzettel**) ist die Stimme ungültig. Bitte vergewissern Sie sich beim Zählen dieser Stimmzettel, dass sie wirklich komplett leer sind.

Zählung

Das Wahlvorstandsmitglied, das die ungekennzeichneten Stimmzettel unter Aufsicht hatte, übergibt diese der/dem Vorsitzenden. Die/Der Vorsitzende prüft die ungekennzeichneten Stimmzettel und **sagt jeweils laut an**, dass die Stimme **ungültig** ist.

Nun werden diese Stimmzettel von zwei vom Wahlvorstand bestimmten Wahlvorstandsmitgliedern unter gegenseitiger Kontrolle gezählt und gegengezählt. Die Anzahl wird von der Schriftführung auf dem RuK in der **2. Spalte** (Stapel 2 ungekennzeichnete Stimmzettel in Feld **C**) eingetragen.

Stimmzettel
Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am ... 20... im Land Niedersachsen
Sie haben **1** Stimme

Keine Stimme abgegeben
1 Stimmzettel

Rechen- und Kontrollblatt **Wahlbezirk**

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „WB“ (Wahrschein)	185	A1
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „WB“ (Wahrschein)	20	A2
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	205	A1+A2
B	Wähler/innen insgesamt (vgl. 3.1 des Ausfüllteils) (C + D = B)	100	B
B1	Darunter Wähler/innen mit Wahrschein (vgl. 3.1 des Ausfüllteils)	2	B1
		Insgesamt	

	C Ungültige Stimmen	1			
Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag					
D1	A-Partei	33	X	X	X
D2	B-Partei	30	X	X	X
D3	C-Partei	17	X	X	X
D4	D-Partei	8	X	X	X
D5	E-Partei	4	X	X	X
D	gültige Stimmen insgesamt (Summe D1 – D5)				100

Die Summe der gültigen und ungültigen Stimmen muss mit der Zahl der Wähler/innen übereinstimmen (C + D = B)

KONTROLLE

C + D = B

Nicht vergessen: Alle leeren Stimmzettel aus der Wahlurne auf der Rückseite durchnummerieren und als Anlage zur Niederschrift in den Umschlag stecken.

Stapel 3 – Beschluss-Stimmzettel

Beschlussfassung

Nachdem alle Stimmzettel der Stapel 1 und 2 erfasst sind, nimmt sich der Wahlvorstand die auf dem Stapel 3 gesammelten Stimmzettel vor.

Über alle Stimmzettel, die nicht als „eindeutig gültig“ oder „eindeutig ungekennzeichnet“ zu erkennen sind, muss der Wahlvorstand beschließen. Ein gekennzeichneter Stimmzettel (oder eine abgegebene Stimme) kann nur durch Beschluss des Wahlvorstandes für ungültig erklärt werden, auch wenn der Fehler offensichtlich ist.

Beurteilen Sie den Gesamteindruck, den der Stimmzettel auf eine Person macht, die ihn unbefangen betrachtet, und stellen Sie sich folgende Fragen:

- Enthält der Stimmzettel Zusätze oder Vorbehalte?
- Wird das Wahlgeheimnis verletzt?
- Wollte die wählende Person seine Stimme in gültiger Weise abgeben?
- Ist eindeutig zu erkennen, für wen die Stimme abgegeben wurde?

Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit durch offene Abstimmung. Halten Sie sich dabei nicht zu lange an einem einzelnen Stimmzettel auf. Eine Abstimmung führt in jedem Fall zu einer Entscheidung, denn:

Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag.

Die/Der Vorsitzende gibt die Entscheidung mündlich bekannt und sagt bei den gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden ist. Dann notiert die/der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis auf der Rückseite jedes Beschluss-Stimmzettels.

TIPP! Nutzen Sie dafür die speziellen **Stimmzettel-Aufkleber** (Roter Ordner).

Stimmzettel-Aufkleber

Zur Dokumentation des Beschlusses kleben Sie auf die Rückseite jedes Beschluss-Stimmzettels einen Stimmzettel-Aufkleber. Der/Die Vorsitzende kreuzt an, ob die Stimmabgabe durch die Abstimmung für gültig oder ungültig erklärt wurde und notiert darunter das Abstimmungsergebnis. Und zwar immer links die Stimmen für „gültig“ und rechts für „ungültig“.

Ist eine Stimme gültig, notiert der/die Vorsitzende auf der Linie darunter, für wen sie gilt. Bei Stimmgleichheit wird mit einem Kreis um die Zahl gekennzeichnet, für was der/die Vorsitzende gestimmt hat.

Aufkleber

Beispiel erster Beschluss-Stimmzettel:

Stimmabgabe	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
gültig	ungültig
für _____	
Abstimmungsergebnis: <u>3</u> gültig : <u>5</u> ungültig	
_____ <i>Ameise</i>	
Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender	
Anlage Nr. <u>2</u>	

Aufkleber

Beispiel zweiter Beschluss-Stimmzettel:

Stimmabgabe	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
gültig	ungültig
für <u>A-Partei</u>	
Abstimmungsergebnis: <u>4</u> gültig : <u>4</u> ungültig	
_____ <i>Ameise</i>	
Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender	
Anlage Nr. <u>3</u>	

Hinweis zu diesem Beispiel:

Die Anlagennummer 1 wäre für den leeren Stimmzettel aus Stapel 2 vergeben worden.

Sollte die Anzahl der Stimmzettel-Aufkleber einmal nicht ausreichen, schreiben Sie die erforderlichen Angaben per Hand auf die Rückseite des jeweiligen Beschluss-Stimmzettels.

Eintragung

Für **jeden Beschluss-Stimmzettel** wird **eine Stimme** erfasst, die je nach Beschluss entweder gültig oder ungültig ist.

Alle Stimmen, über die beschlossen wurde, werden in der **3. Spalte** (Stapel 3 Beschluss-Stimmzettel) des RuK eingetragen. Die Stimmzettel bleiben im Stapel 3, egal wie der Beschluss ausfällt. Also **nicht** nachträglich die Zahlen in den ersten beiden Spalten verändern oder Stimmzettel in andere Stapel sortieren. Nutzen Sie zur Erfassung der Stimmen das Rechen- und Kontrollblatt.

Nachdem über alle Stimmzettel beschlossen wurde, überträgt die Schriftführung die ermittelten Zahlen in die 3. Spalte des RuK:

- **ungültige** Stimmen im Feld C
- **gültige** Stimmen in den Feldern D1 und folgende den jeweiligen Parteien zugeordnet.

Rechen- und Kontrollblatt

A1	Wahlberechtigte (laut Wählerverzeichnis ohne Sperrmerk „WB“ (Wahlchen))	185	A1
A2	Wahlberechtigte (laut Wählerverzeichnis mit Sperrmerk „WB“ (Wahlchen))	20	A2
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	205	A1+A2
B	Wähler/innen insgesamt (vgl. 3.1 des Ausfüllbils) (C + D = B)	100	B
	Darunter Wähler/innen mit Wahlchen (vgl. 3.1 des Ausfüllbils)	2	B1

	Stapel 1 zweifelhafte gültig	Stapel 2 ungekennzeichnete Stimmzettel	Stapel 3 Beschluss- stimmzettel	insgesamt
C	Ungültige Stimmen	1	4	C

D1	A-Partei	33	2	D1
D2	B-Partei	30		D2
D3	C-Partei	17	1	D3
D4	D-Partei	8		D4
D5	E-Partei	4		D5
D	gültige Stimmen insgesamt (Summe D1 – D5)			D

Die Summe der gültigen und ungültigen Stimmen muss mit der Zahl der Wähler/innen übereinstimmen (C + D = B)

KONTROLLE

C + D = B

Nicht vergessen: Alle Beschluss-Stimmzettel durchnummerieren (Anlage Nr. auf den Stimmzettel-Aufklebern) und als Anlage zur Niederschrift in den Umschlag stecken.

Wo finde ich Beispiele für gültige und ungültige Stimmabgaben?

Beispiele für gültige und ungültige Stimmabgaben finden Sie am Wahltag im roten Ordner. Auch im Internet haben wir einiges vorbereitet, so dass Sie Ihr Urteilsvermögen schon vorher schärfen können. Alle Beispiele können Ihnen als Orientierung für Ihre Entscheidungen dienen.

Zusammenfassung der Auszählung

Jetzt sind alle Stimmen auf dem RuK erfasst.

Die von der/dem Vorsitzenden bestimmten Wahlvorstandsmitglieder sammeln die Stimmzettelstapel getrennt ein und behalten diese unter Aufsicht.

Benutzen Sie auch zur Zusammenfassung der Auszählung zunächst ausschließlich das **RuK**. Erst wenn Sie alle Stimmen erfasst und zusammengezählt und das Ergebnis überprüft haben, nutzt die Schriftführung die Niederschrift.

Die ermittelten Zahlen werden von der Schriftführung zusammengezählt. Zwei von der/dem Vorsitzenden bestimmte Beisitzende überprüfen die Zusammenzählung.

Beantragt ein Mitglied des Wahlvorstandes vor der Unterzeichnung der Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, so ist diese wie vorstehend beschrieben zu wiederholen. Die Gründe für die erneute Zählung sind in der Niederschrift zu vermerken.

Rechnung

Rechen- und Kontrollblatt

Rechen- und Kontrollblatt		Wahlbezirk	
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperremerk „WB“ (Wahlschein)	185	A1
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperremerk „WB“ (Wahlschein)	20	A2
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	205	A1+A2
B	Wähler/innen insgesamt (vgl. 3.1 des Ausfüllteils) (C + D = B)	100	B
B1	Darunter Wähler/innen mit Wahlschein (vgl. 3.1 des Ausfüllteils)	2	B1

	Stapel 1 zweifelhafte gültig	Stapel 2 ungekennzeichnete Stimmzettel	Stapel 3 Beschluss- stimmzettel	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen	1	4	5
D1	A-Partei	33	2	35
D2	B-Partei	30		30
D3	C-Partei	17	1	18
D4	D-Partei	8		8
D5	E-Partei	4		4
D	gültige Stimmen insgesamt (Summe D1 – D5)			

Die Summe der gültigen und ungültigen Stimmen muss mit der Zahl der Wähler/innen übereinstimmen (C + D = B)

KONTROLLE

C + D = B

Zunächst werden alle Zeilen von links nach rechts zusammengezählt und das Ergebnis in der Spalte „Insgesamt“ eingetragen.

Rechen- und Kontrollblatt		Wahlbezirk			
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „WB“ (Wahrschein)		185	A1	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „WB“ (Wahrschein)		20	A2	
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte		205	A1+A2	
B	Wähler/innen insgesamt (vgl. 3.1 des Ausfüllteils) (C + D = B)		100	B	
B1	Darunter Wähler/innen mit Wahrschein (vgl. 3.1 des Ausfüllteils)		2	B1	
		Stapel 1 zweifelsfrei gültig	Stapel 2 ungekennzeichnete Stimmzettel	Stapel 3 Beschlussstimmzettel	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen		1	4	= 5
Von den gültigen Stimmen entfallen auf den Wahlorschlag		Stapel 1	Stapel 2	Stapel 3	Insgesamt
D1	A-Partei	33		2	= 35
D2	B-Partei	30			= 30
D3	C-Partei	17		1	= 18
D4	D-Partei	8			= 8
D5	E-Partei	4			= 4
D	gültige Stimmen insgesamt (Summe D1 – D5)	92	3		= 95

Die Summe der gültigen und ungültigen Stimmen muss mit der Zahl der Wähler/innen übereinstimmen (C + D = B)

KONTROLLE

C 5 + D 95 = B 100

Dann werden die **gültigen** Stimmen aus der 1. und 3. Spalte sowie der Spalte „Insgesamt“ von oben nach unten zusammengezählt (in der 2. Spalte gibt es keine gültigen Stimmen). Das jeweilige Ergebnis wird in der Zeile **D** „Gültige Stimmen“ eingetragen.

Achtung: Auf keinen Fall hierbei die Zahlen aus Zeilen **C** „Ungültige Stimmen“ mit einrechnen. An dieser Stelle passieren hin und wieder Fehler.

Wenn Sie diese Schritte für alle Zeilen und dann für alle Spalten durchgeführt haben, ist das RuK vollständig ausgefüllt. Jetzt wird das Ergebnis noch anhand von zwei Kontrollrechnungen überprüft. Die erste Kontroll-Rechnung führen Sie gleich auf dem RuK mit Hilfe der vorgegebenen Felder durch.

Abschluss und Kontrollrechnungen

Kontrollrechnung 1 – Anzahl der Stimmen = Anzahl der Wählerinnen und Wähler

Die erste Kontrollrechnung führen Sie gleich auf dem RuK mit Hilfe der vorgegebenen Felder durch.

Ungültige und gültige Stimmen insgesamt = Anzahl der Wählerinnen und Wähler

Rechen- und Kontrollblatt		Wahlbezirk			
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „WB“ (Wahrschein)		185	A1	
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „WB“ (Wahrschein)		20	A2	
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte		205	A1+A2	
B	Wähler/innen insgesamt (vgl. 3.1 des Ausfüllteils) (C + D = B)		100	B	
B1	Darunter Wähler/innen mit Wahrschein (vgl. 3.1 des Ausfüllteils)		2	B1	
		Stapel 1 zweifelsfrei gültig	Stapel 2 ungekennzeichnete Stimmzettel	Stapel 3 Beschlussstimmzettel	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen		1	4	= 5
Von den gültigen Stimmen entfallen auf den Wahlorschlag		Stapel 1	Stapel 2	Stapel 3	Insgesamt
D1	A-Partei	33		2	= 35
D2	B-Partei	30			= 30
D3	C-Partei	17		1	= 18
D4	D-Partei	8			= 8
D5	E-Partei	4			= 4
D	gültige Stimmen insgesamt (Summe D1 – D5)	92	3		= 95

Die Summe der gültigen und ungültigen Stimmen muss mit der Zahl der Wähler/innen übereinstimmen (C + D = B)

KONTROLLE

C 5 + D 95 = B 100

C + D = B

Wenn diese Rechnung richtig ist, wie in unserem Beispiel, dann haben Sie ein in sich logisches Ergebnis für Ihren Wahlbezirk gefunden. Zur Sicherheit führen Sie bitte auch die zweite Kontrollrechnung durch.

Sollten an dieser Stelle die oben dargestellte Rechnung nicht zu einem richtigen Ergebnis führen, **kann das Ergebnis so nicht festgestellt und an das Wahlamt übermittelt werden**. In diesem Fall müssen Sie den Fehler suchen. Auch dabei kann Ihnen die zweite Kontrollrechnung helfen.

Kontrollrechnung 2 – Summe der gültigen Stimmen

Summe der Zeile „Gültige Stimmen“ = Summe der Spalte „Insgesamt“
(gültige Stimmen)

Rechen- und Kontrollblatt		Wahlbezirk				
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „WB“ (Wahlschein)				185	A1
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „WB“ (Wahlschein)				20	A2
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte				205	A1+A2
B	WählerInnen insgesamt (vgl. 3.1 des Ausfüllteils) (C + D = B)				100	B
B1	Darunter WählerInnen mit Wahlschein (vgl. 3.1 des Ausfüllteils)				2	B1
		Stapel 1 zweifelsfrei gültig	Stapel 2 ungekennzeichnete Stimmzettel	Stapel 3 Beschluss- stimmzettel	Insgesamt	
C	Ungültige Stimmen		1	4	= 5	C
Von den gültigen Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag		Stapel 1	Stapel 2	Stapel 3	Insgesamt	
D1	A-Partei	33		2	35	D1
D2	B-Partei	30			30	D2
D3	C-Partei	17		1	18	D3
D4	D-Partei	8			8	D4
D5	E-Partei	4			4	D5
D	gültige Stimmen insgesamt (Summe D1 – D5)	92		3	95	D
Die Summe der gültigen und ungültigen Stimmen muss mit der Zahl der WählerInnen übereinstimmen (C + D = B)						
KONTROLLE						
		C	5	+	D	95
				=	B	100

$$\begin{aligned}
 &35 \\
 &+ 30 \\
 &+ 18 \\
 &+ 8 \\
 &+ 4 \\
 \hline
 &92 + 3 = 95 \quad \checkmark
 \end{aligned}$$

Sollten Sie bei dieser Kontrollrechnung nicht zu einem richtigen Ergebnis kommen, deutet das auf einen Fehler bei der Addition der Zeilen und Spalten hin. Wiederholen Sie dann die Rechenschritte, die wir Ihnen im Abschnitt „Rechnung“ auf den Seiten 8 und 9 erklärt haben.

Abfassen der Niederschrift

Erst wenn die Kontrollen durchgeführt wurden und alles rechnerisch richtig ist, überträgt die Schriftführung alle Zahlen vom RuK in das Ergebnisblatt der Niederschrift.

Auch hier gilt „Sorgfalt und Genauigkeit vor Schnelligkeit!“
Hinweise zum Ausfüllen der Niederschrift gibt das **Info-Blatt 3 "Niederschrift"**.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die/der Vorsitzende sagt laut das Wahlergebnis des Wahlbezirks an.

Wichtige Hinweise**Fehler vermeiden**

Beachten Sie folgende Hinweise, um Fehler zu vermeiden:

- Sortieren Sie gleich beim ersten Mal sorgfältig.
- Bearbeiten Sie die Stapel in der logischen Reihenfolge von Stapel 1 bis Stapel 3.
- Bearbeiten Sie jeden Stapel erst zu Ende und tragen die Zahlen im RuK ein, bevor Sie mit dem nächsten anfangen.

Wenn Sie einen Stimmzettel in einem Stapel finden, in den er nicht gehört:

- Verschieben Sie Stimmzettel nachträglich nur in Stapel, die Sie noch nicht bearbeitet haben.
- Stimmzettel, die Sie nicht mehr in einen unbearbeiteten Stapel verschieben können, kommen in den Stapel 3 und werden dort gezählt.
- Aus Stapel 3 werden keine Stimmzettel mehr verschoben.

Probleme bei der Auszählung

Kommen Sie bei den Kontrollrechnungen nicht auf ein stimmiges Ergebnis, rechnen Sie zunächst die auf dem RuK eingetragenen Zahlen spalten- bzw. zeilenweise noch einmal nach.

Stimmt das Ergebnis immer noch nicht, müssen Sie teilweise nachzählen oder eventuell die gesamte Auszählung wiederholen.

Wenden Sie sich bei Problemen mit der Auszählung, die Sie nicht selbst lösen können, telefonisch an das Team des Wahlamtes.